

Pressemitteilung

AOK ermöglicht ab sofort Einlösen des E-Rezeptes per Versichertenkarte

Reimann: Neuer Prozess ist ein Fortschritt für die Versicherten

Berlin, 3. Juli 2023

Die AOK ermöglicht ihren Versicherten ab sofort die Einlösung des elektronischen Rezeptes über die Versichertenkarte. Mit dem Stecken der elektronischen Gesundheitskarte in der Apotheke gibt es damit künftig eine einfache Alternative zum Papier-Rezept.

„Die AOK hat den neuen Prozess in ihre IT-Systeme integriert und unterstützt ab sofort den neuen Einlöseweg für E-Rezepte“, sagt die Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes, Dr. Carola Reimann. „Für unsere Versicherten ist dieser Prozess ein Fortschritt, denn er ist einfacher und komfortabler als alle bisher verfügbaren Varianten.“

Für Arztpraxen bietet der neue Einlöseweg eine Reihe von Vorteilen. So sind beispielsweise keine händischen Unterschriften des Arztes oder der Ärztin auf Papier mehr nötig. „Allerdings funktioniert die neue Variante nur, wenn Arztpraxen und Apotheken die nötigen technischen Voraussetzungen geschaffen haben“, betont Reimann. Hier seien die Apotheken in der Umsetzung aktuell schon weiter als die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. „Am Ende kann es nur gemeinsam gehen. Daher bitten wir unsere Versicherten um Verständnis, wenn das neue Angebot zum Start noch nicht flächendeckend von allen Ärztinnen und Ärzten unterstützt wird.“

Das neue Verfahren ist nach den Vorgaben der gematik umgesetzt worden und erfüllt alle vorgegebenen Datenschutz-Anforderungen. So wird das E-Rezept

beispielsweise nicht direkt auf der Karte gespeichert. Stattdessen fordert die Apotheke nach dem Stecken der Karte die Nachweise, die für das Einlösen des Rezepts benötigt werden, bei der Krankenkasse des Versicherten an. Neben dem neuen und komplett digitalen Einlöseweg per elektronischer Gesundheitskarte kann das E-Rezept auch über einen Papierausdruck der Arztpraxis eingelöst werden. Außerdem gibt es den Weg über die E-Rezept-App der gematik, die jedoch erst nach einem mehrstufigen Anmeldeprozess genutzt werden kann.